



Antrag auf Gasthörerschaft

Im Wintersemester 20__/20__ oder im Sommersemester 20__ (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name, Vorname:

Geschlecht (lt. weiblich männlich divers ohne Angabe

Geburtenregister:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail:

Hiermit beantrage ich die Gasthörerschaft für folgende Lehrveranstaltung(en):

Bezeichnung der Lehrveranstaltung (Bitte tragen Sie die Bezeichnung gemäß Vorlesungsverzeichnis ein.)	Studiengang	Bestätigung der oder des Lehrenden bzw. des Studiendekanats *)
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

*) erforderlich nur bei Lehrveranstaltungen in zulassungsbeschränkten Studiengängen, kann auch in Form einer E-Mail des Lehrenden dem Antrag beigelegt werden.

Diesen Antrag gebe ich zusammen mit der Quittung über die Einzahlung/Überweisung der Gasthörergebühr und einer Kopie meines Personalausweises / meines Passes im Campus Service Center ab oder sende ihn per Post an das Studierendensekretariat der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg, Universitätsplatz 2, 39106 Magdeburg.

.....
 Ort/Datum

.....
 Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich bereit, dass meine Daten für die Dauer meiner Gasthörerschaft an der OVGU Magdeburg zu verwaltungstechnischen Zwecken gespeichert werden.

bitte wenden

Gasthörergebühr:

Bitte überweisen Sie die Gasthörergebühr auf folgendes Konto und fügen Ihrem Antrag auf Gasthörerschaft den Einzahlungsbeleg/die Einzahlungsquittung bei.

Bankverbindung:

Empfänger: Universität Magdeburg
IBAN: DE64 8100 0000 0081 0015 02
BIC: MARKDEF1810
Bank: Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg
Betrag: 50,00 EUR
Verwendungszweck: GasthoererK3112300000

Hinweis: Studierende anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind von der Zahlung einer Gasthörergebühr befreit, sofern sie für das beantragte Semester eine Immatrikulationsbescheinigung ihrer Hochschule vorlegen können.

Geflüchtete sind von der Zahlung einer Gasthörergebühr befreit, sofern sie für das beantragte Semester einen entsprechenden Aufenthaltsstatus vorlegen.

Die Gasthörergebühr kann auch bar entrichtet werden. Die Öffnungszeiten der Barkasse finden Sie auf der Homepage der OVGU.